



Kofinanziert durch das Programm
Erasmus+ der Europäischen Union



InclEUision

Project Nr: 2019-1-ES01-KA204-064096

Intellectual Output 2

Interaktive Datenbank “ACCESS” Zusammenfassung

Erarbeitet von: Center for Competence Development Cyprus - COMCY

MAI 2020



Kofinanziert durch das Programm
Erasmus+ der Europäischen Union



InclEUision

Project Nr: 2019-1-ES01-KA204-064096

INHALT

EINLEITUNG	2
KAPITEL 1: GESETZGEBUNG	3
1.1. MIGRANTEN.....	3
1.1. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	6
KAPITEL 2: SOZIALE DIENSTE	8
2.1. MIGRANTEN.....	8
2.2. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	10
KAPITEL 3: BERATUNG	12
3.1. MIGRANTEN.....	12
3.2. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	14
KAPITEL 4: BARRIEREFREIHEIT	15
4.1. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	15
KAPITEL 5: LISTE VON UNTERSTÜTZUNGSORGANISATIONEN.....	17
FAZIT	19
REFERENZEN UND QUELLENANGABEN	20
EUROPÄISCHE UNION.....	20
DEUTSCHLAND.....	21
ITALIEN.....	22
GRIECHENLAND	22
SPANIEN.....	22
ZYPERN	22



Kofinanziert durch das Programm
Erasmus+ der Europäischen Union



InclEUsion

Project Nr: 2019-1-ES01-KA204-064096

EINLEITUNG

Die interaktive Datenbank "ACCESS" ist ein Online-Angebot mit wichtigen Informationen und Richtlinien, die Erwachsenenbildnerinnen und -bildner als Referenz und Orientierungshilfe nutzen können. Diese Online-Datenbank wird zusammen mit dem Online-Trainingskurs des Projekts auf einer Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Datenbank und das Trainingsprogramm werden miteinander verbunden, so dass die Nutzer der Plattform, insbesondere Erwachsenenbildnerinnen und -bildner, mit beiden Komponenten arbeiten können. Das Hauptziel dieser innovativen Online-Plattform ist es, einen Raum für kontinuierliches E-Learning zu schaffen. Aus diesem Grund wird die Plattform offen zugänglich sein und verschiedene Kategorien enthalten: Fallstudien, Rechercheberichte, Sammlung bewährter Methoden, den Trainingskurs und die ACCESS-Datenbank.

Die Datenbank "ACCESS" enthält Informationen zu folgenden Themen:

- Gesetzgebung
- Soziale Dienste
- Beratung über das nationale Sozialfürsorge- und Schutzsystem
- Informationen zur Barrierefreiheit
- Liste von Unterstützungs- und Vermittlungsorganisationen, die Rat, Interessenvertretung und praktische Unterstützung bieten können

Die Datenbank und diese Zusammenfassung werden sich hauptsächlich auf zwei verschiedene Kategorien konzentrieren, eine zu Themen, die Migranten betreffen, und eine andere zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, sowie auf das Sammeln von Informationen, die übertragbar sind.

In der ersten Phase haben alle Partnerorganisationen wichtige Informationen und Ressourcen pro Kategorie gesammelt. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung aller gesammelten Informationen pro Kategorie in Bezug auf die nationale und europäische Gesetzgebung und Politik.



KAPITEL 1: GESETZGEBUNG

1.1. MIGRANTEN

Migration ist eine der bedeutendsten internationalen Bewegungen von Menschen in ein Zielland, um sich dort dauerhaft niederzulassen oder Bürger dieses Landes zu werden. Migrantinnen und Migranten wandern aus verschiedenen Gründen ein, aber historisch gesehen hat dieser Prozess große soziale, wirtschaftliche und kulturelle Vorteile für die Staaten gehabt (Parry, 2020).

Die Zahl und die Zuwanderung von internationalen Migranten und Asylsuchenden nimmt jedes Jahr zu, insbesondere in den Ländern der Europäischen Union (EU). Aus diesem Grund wurde ein Zuwanderungsgesetz, das sich auf die nationalen Statuten, Regelungen und rechtlichen Rahmenbedingungen jedes europäischen und außereuropäischen Landes bezieht, zu einer Notwendigkeit.

Nachdem alle relevanten Informationen für diese Kategorie gesammelt wurden, gelangten wir zu dem Schluss, dass in allen Ländern ein Abschnitt über Migration im jeweiligen nationalen Rechtsrahmen implementiert ist. Darüber hinaus gibt es auf EU-Ebene spezifische Antidiskriminierungsrichtlinien, u.a. gegen die Diskriminierung aufgrund der Rasse und/oder der ethnischen Herkunft.¹ Auf EU-Ebene arbeitet und berät der Menschenrechtskommissar alle Mitgliedsstaaten, um den Schutz der Menschenrechte von Migranten zu verbessern, indem er ihr Recht auf grundlegende Gesundheitsversorgung und Bildung, insbesondere für Migrantenkinder, gewährleistet.

Der rechtliche Status von Migranten/ Ausländern in jedem Partnerland wird in Übereinstimmung mit den internationalen Regeln, Gesetzen und Verträgen in allen Ländern geregelt. Alle nationalen Gesetzgebungen erkennen die Existenz von Migranten auf ihrem Territorium an, indem sie ihnen die gleichen Rechte und die gleiche Behandlung als legale Bürger ihres Landes zuerkennen, wenn sie sich legal auf dem Territorium des Staates aufhalten. Es ist wichtig zu beachten, dass in allen Ländern der EU Gesetze, Bestimmungen und Gesetzgebungen bezüglich Migration nicht für Ausländer gelten, deren Rechtsstatus durch die allgemeine Freizügigkeit für EU-Bürger (die Bürger der Mitgliedsstaaten der EU sind) geregelt ist.

Antidiskriminierungsbestimmungen sind ein integraler und direkt mit dem Einwanderungsrecht verbundener Bestandteil. Dadurch wird der rechtliche Status im sozialen und wirtschaftlichen Leben, in der Bildung, in der Beschäftigung usw. gewährleistet. In einigen Ländern, wie z.B. in Deutschland, gibt es auch Stellen, die im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Beratung und Informationen zu jeder Art von Diskriminierung anbieten.

¹ EU Antidiskriminierungsrichtlinie (Artikel 21), Antirassismusrichtlinie 2000/43/EC, Rahmenrichtlinie Beschäftigung 2000/78/EC, Gleichbehandlungsrichtlinie 2006/54/EC.



Ein weiterer wichtiger Aspekt, der mit dem Aspekt der Migration zusammenhängt und das Leben der Migranten beeinflusst, sind ihre Rechte in Bezug auf Beschäftigung. Ein wichtiges Ergebnis der Recherche ist, dass es in allen Partnerländern Regelungen, Sonderbestimmungen und gesetzliche Rahmenbedingungen für Migranten und Asylsuchende gibt, die ihnen unter bestimmten Bedingungen den Zugang zum Arbeitsmarkt des Landes ermöglichen, in dem sie bereits legal leben (z.B. eine gesetzlich vorgeschriebene beglaubigte Erlaubnis oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung). Im Allgemeinen gibt es in den EU-Ländern für Asylsuchende und Migranten einen gewissen Zugang zum Arbeitsmarkt ab dem Datum der Einreichung ihres Asylantrags.² So haben in einigen EU-Ländern, wie z.B. in Deutschland, Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Asylsuchende oder solche, die sich aus politischen Gründen im Land aufhalten, grundsätzlich das Recht zu arbeiten, wenn sie seit drei Monaten im Bundesgebiet ansässig sind.³ Darüber hinaus haben diese Personen die Möglichkeit Praktika, Berufsausbildung, Beschäftigung von Ehegatten, Lebenspartnern usw. auszuüben, wenn sie die entsprechenden Berechtigungen und Bestimmungen aus ihrer Beschäftigung und eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben. Das Verfahren, das z.B. in Griechenland und Zypern angewandt wird, besteht darin, dass Migranten die Erlaubnis erhalten, je nach ihrer Qualifikation in bestimmten Bereichen und Sektoren zu arbeiten, um sich effizienter in den sozialen Zusammenhalt zu integrieren.

Für qualifizierte Fachkräfte und Migranten mit hohem Bildungsniveau gibt es in jedem Partnerland Bestimmungen, die es ihnen ermöglichen, in ihrem Berufsfeld zu arbeiten. Bildung ist ein weiteres Element, für das alle Partnerländer Maßnahmen ergriffen und Bestimmungen geschaffen haben. Im Rahmen der Integrationsstrategie aller Länder werden Kinder in das Bildungssystem des jeweiligen Landes integriert. In Griechenland zum Beispiel wird die Integration von Migranten in das Schulsystem des Landes durch die Stärkung interkultureller Schulen und deren Bemühungen um die Einrichtung von Unterricht und Nachhilfe für Flüchtlinge und Migranten unterstützt. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Bildung, Forschung und Religionen im Jahr 2016 nach der großen Migrationskrise einen wissenschaftlichen Sonderausschuss zur Unterstützung der Kinder von Antragstellern und Personen, die internationalen Schutz genießen, eingerichtet.⁴ Darüber hinaus ist eine vom Ministerium für Migrationspolitik gebildete Sonderarbeitsgruppe für die Überwachung der Integration von Kindern und non-formalen Bildungsaktivitäten in Flüchtlingsunterkunftsstrukturen und -orten zuständig. Etwas ganz Ähnliches geschieht auch in Italien und Zypern, wo die Schaffung

² European Migration Network, 2019, Ad hoc query on 2019.5 Right to work for asylum seekers, *European Commission*. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/20195_uk_right_to_work_for_asylum_seekers.pdf

³ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Asylgesetz.

Informationsverbund Asyl und Migration, (n.d.), Access to the labour market, *AIDA*. Abgerufen unter: https://www.asylumineurope.org/reports/country/germany/reception-conditions/employment-education/access-labour-market#footnoteref1_zux61qn

⁴ Immigration and Asylum, National Strategy for Integration. Policy Axis 3- Promoting inclusion in education (<http://www.opengov.gr/immigration/?p=766>)



und Bereitstellung von Extrastunden für das Erlernen der italienischen bzw. griechischen Sprache eine wichtige Initiative ist.

In allen Partnerländern haben Kinder von Migranten und Asylsuchenden Zugang zur Primar- und Sekundarschulbildung, und in einigen Fällen, wie in Italien, ist der Schulbesuch für die Kinder von Migranten obligatorisch.⁵ Finanzielle Probleme sowie Sprachbarrieren sind jedoch zwei der größten Schwierigkeiten und Herausforderungen, mit denen Migranten in jedem Partnerland konfrontiert sind. In allen EU-Ländern wird die interkulturelle Bildung gefördert, wobei Werte wie gegenseitiger Respekt, Toleranz und Schutz der Kultur eine vorrangige Rolle spielen. Wie bereits erwähnt, haben erwachsene Migranten und Asylsuchende die Möglichkeit, an verschiedenen Trainingsprogrammen und Erwachsenenbildungskursen zur Weiterbildung, zum Erlernen der Sprache des Gastlandes und/oder zur Spezialisierung auf einen bestimmten Berufsbereich teilzunehmen.

Schließlich gibt es auch innerhalb des Gesundheits- und Pflegesystems besondere Bestimmungen und Rahmenbedingungen. Da es in vielen EU-Ländern nationale Gesundheitsdienste gibt, können Migranten/Ausländer und Asylsuchende, die sich rechtmäßig im Land aufhalten, sobald sie sich registrieren lassen (was obligatorisch ist), die gleiche Behandlung und volle Gleichheit der Rechte und Pflichten wie die Bürger des Gastlandes erhalten. In Zypern gilt zum ersten Mal das nationale Gesundheitssystem (GESY), und dieses System führt einen persönlichen Hausarzt in einer Gemeinde ein. Von diesem neuen System sind Asylsuchende ausgeschlossen, und ihr Zugang zu Gesundheitsdiensten bleibt unter den Bestimmungen des vorherigen Systems bestehen (Krankenhauskarte für den Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung in öffentlichen medizinischen Einrichtungen).⁶

⁵ Law no. 40/ 1998, Immigration regulations and rules on the condition of the foreigner, Chapter II, Art. 36.

⁶ Cyprus Refugee Council, Health Care (Cyprus), *AIDA*. Abgerufen unter:

<http://www.asylumineurope.org/reports/country/cyprus/health-care>



1.1. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Das Gesetz zu Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung (Disability Discrimination Act, DDA) definiert eine Person mit einer Behinderung als eine Person, "die eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung hat, die eine erhebliche und langfristige negative Auswirkung auf ihre Fähigkeit hat, normale alltägliche Aktivitäten durchzuführen" (Disabled world, 2009). Menschen mit Behinderungen sollten die gleichen Rechte, Möglichkeiten und Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Die EU hat klare Bestimmungen und rechtliche Rahmenbedingungen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschaffen. „Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft“ (Artikel 26 der Europäischen Charta der Grundrechte). Die EU verurteilt gleichzeitig jegliche Diskriminierung in dieser Frage. Mit der Annahme des Europäischen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2003 als Folgemaßnahme zu der 1996 verabschiedeten Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen hat die EU auch Strategien und konkrete Maßnahmen für die Rechte von Menschen verabschiedet. Darüber hinaus verabschiedete die Europäische Kommission die auf zehn Jahre angelegte Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020, die sich auf die Beseitigung von Barrieren in acht Hauptbereichen konzentriert: Barrierefreiheit, Partizipation, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Sozialschutz, Gesundheit und Auswärtiges.

In allen Partnerländern gibt es eine spezifische Gesetzgebung, die Menschen mit Behinderungen dieselben Rechte und Chancen wie anderen Bürgern garantiert. Die Gesetze verhindern auch die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, gewährleisten ihre Teilhabe an der Gesellschaft und verhindern die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen. Die öffentlichen Behörden sind dafür verantwortlich, die Ziele dieser Gesetze zu fördern und alle Bestimmungen bei der Planung neuer Maßnahmen und Regeln für das gesellschaftliche Leben zu berücksichtigen.

Der Gebrauch der Gebärdensprache für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen ist notwendig, und sie haben das Recht, mit Behörden zu kommunizieren, um ihre Rechte wahrzunehmen. Die Gebärdensprache ist der Landessprache jedes Landes gleichgestellt. Deshalb gibt es in allen Partnerländern besondere Bestimmungen und rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere für Behörden, um die entsprechenden Kommunikationshilfen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die Behörden gezwungen, bei der Gestaltung von Aushängen und speziellen Formularen jede Art von Behinderung zu berücksichtigen. Seit 2016 ist in einigen EU-Ländern (u.a. Zypern und Italien) ein Europäischer Behindertenausweis erhältlich, der Menschen mit langfristigen körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Beeinträchtigungen die Möglichkeit gibt, voll und effektiv mit anderen zusammenzuarbeiten, da



ihre Behinderung von einem Disability Assessment Center zertifiziert wird.⁷ Diese Karte ändert jedoch nicht die nationalen Anspruchsvoraussetzungen oder die nationalen Vorschriften zur Definition von Behinderung in den einzelnen Ländern.

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte auf Beschäftigung im öffentlichen und im privaten Sektor, und es gibt Gesetze und Sonderbestimmungen für ihre Einstellung. Sie haben die Möglichkeit, am Arbeitsleben, an der Bildung und an sozialen Veranstaltungen teilzunehmen. Im Falle Spaniens gibt es zum Beispiel einen Abschnitt im Gesetz, der sich an spezialisierte Beschäftigungszentren für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen richtet. Diese Zentren haben als Hauptziel die Produktion von Waren und/oder Dienstleistungen und ihr Zweck ist es, Menschen mit Behinderungen eine bezahlte Beschäftigung zu ermöglichen.⁸ Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass in allen Partnerländern das Prinzip der Gleichbehandlung die Grundlage für die Gewährleistung der vollen Gleichheit am Arbeitsplatz darstellt. Es ist auch klar, dass dieses Prinzip nicht die Verpflichtung der Arbeitgeber berührt, alle notwendigen Maßnahmen für die Anpassung des Arbeitsplatzes und die Barrierefreiheit des Unternehmens je nach den Bedürfnissen der spezifischen Situation zu ergreifen.

Menschen mit Behinderungen sind von Bildungs- und Gesundheitsdiensten nicht ausgeschlossen. Inklusive Bildung ist in allen Partnerländern mit besonderen Bestimmungen und Gesetzen eine Priorität. Menschen mit Behinderungen haben in allen Partnerländern das Recht auf kostenlose Bildung zu gleichen Bedingungen wie andere. Sie haben das Recht auf spezialisierte und integrative Bildung, d.h. kostenlose Bildung in Bildungszentren, wenn ihre Bedürfnisse in gewöhnlichen Schulen nicht erfüllt werden können. Es ist wichtig, dass in dem Fall, dass eine Person mit einer Behinderung eine gewöhnliche Schule besuchen kann, alle Verantwortlichen im Bildungswesen dafür sorgen, dass das System für diese Person integrativ ist, und Unterstützung und angemessene Anpassungen für diejenigen garantieren, die besondere Aufmerksamkeit benötigen. Wenn wir über gewöhnliche Schulen sprechen, gibt es in einigen Ländern (z.B. in Zypern⁹ oder Deutschland¹⁰) zusätzlich Sonderpädagogen, die dafür verantwortlich sind, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Diese Bestimmungen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für jede Behinderung auf allen Ebenen des Bildungssystems (Grundschule bis Universität). Was das Gesundheitssystem anbelangt, so haben Menschen mit Behinderungen, wie bereits erwähnt, in allen Partnerländern das Recht auf Gesundheitsschutz entsprechend dem gesetzlichen Rahmen und den in den einzelnen Ländern angewandten Verfahren.

⁷ Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, EU-Behindertenausweis, *Europäische Kommission*. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1139&langId=de>

⁸ Royal Legislative Decree 1/2013, Chapter VI (Section 3: Protected employment).

⁹ Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2017, Committee on the Rights of persons with disabilities considers initial report of Cyprus, *United Nations: Human Rights*. Abgerufen unter: <https://ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21446&LangID=E>

¹⁰ European Agency for Special Needs and Inclusive Education, 2020. Country information for Germany- Systems of support and specialist provision. Abgerufen unter: <https://www.european-agency.org/country-information/germany/systems-of-support-and-specialist-provision>



KAPITEL 2: SOZIALE DIENSTE

2.1. MIGRANTEN

Da jedes Land spezifische Gesetze für Migration und Asyl befolgt, ist es wichtig, die relevanten Informationen und die notwendigen Verfahren für den Zugang zu Gesundheits-, Bildungs- und Bürgerdiensten bereitzustellen.

Auf EU-Ebene können Informationen über die Rechte von Migranten über Online-Plattformen, Foren¹¹, Berichte¹² und Portale gefunden werden (wie beispielsweise die [European Association for the Education of Adults - EAEA](#)).¹³ Darüber hinaus gibt es verschiedene gemeinnützige Organisationen, die nützliche Informationen online zur Verfügung stellen, so dass sich Migranten über Neuigkeiten, humanitäre Hilfe und/oder Themen aus den Bereichen Gesundheit und Bildung informieren können. Der European Citizen Action Service ([ECAS](#)) zum Beispiel ist eine dieser Organisationen, und ihre Aufgabe ist es, alle europäischen Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, eine stärkere und integrativere EU zu schaffen, indem sie Informationen über Gesetzgebung, Netzwerke und EU-Rechte bereitstellen. Darüber hinaus stellt der Europäische Asyldienst ([EASO](#)) allen Migranten die entsprechenden Informationen über die Gesetzgebung der EU, gemeinsame Standards für die Behandlung aller Asylsuchenden und notwendige Anträge zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Unterstützungsagenturen und -büros, die Hilfestellung bei Verfahren, Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen bieten.

Nichtregierungsorganisationen, Migrationsberatungsstellen sowie Behörden stellen die entsprechenden Informationen für Migranten in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (Englisch ist eine Pflichtsprache). Ein gutes Beispiel ist der Fall Deutschland, wo es in den Bundesländern Migrationsberatungsstellen gibt und Migranten spezifische Webseiten und Datenbanken besuchen können, um die nächstgelegene lokale Beratungsstelle zu finden.¹⁴

Darüber hinaus gibt es Online-Plattformen, die Migranten oder Flüchtlingen helfen, indem sie Online- und Telefondienste für soziale Unterstützung, Arbeitssuche, Interessenvertretung usw. anbieten. Es ist wichtig zu beachten, dass Migranten und Flüchtlinge auch auf den offiziellen Webseiten der Behörden nützliche Informationen finden können, die auf dem neuesten Stand sind,

¹¹ Europäisches Migrationsforum (EMF), 2009: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/legal-migration/european-migration-forum_en_en

¹² Migration Policy group, 2014. A clear agenda for Migrant education in Europe. Verfügbar unter: <http://www.sirius-migrationeducation.org/wp-content/uploads/2018/11/Agenda-and-Recommendations-for-Migrant-Education.pdf>

¹³ European Association for the Education of Adults (EAEA): <https://eaea.org/>

¹⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsberatungsstellen: https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/BeratungVorOrt/Migrationsberatungsstellen/migrationsberatungsstellen_node.html?jsessionid=FEC0B2202C120500CCE18073AE22221C.internet561

PRO ASYL der Einzelfall zählt, Lokale Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migrant*innen: <https://www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort/>



wenn es Änderungen zu bestehenden Gesetzen, neuen Programmen und Fonds oder Möglichkeiten im breiteren öffentlichen Sektor gibt.

In Zypern ist die Internetplattform "[Help Refugees Work](https://www.helprefugeeswork.org/)" ebenfalls eine Initiative des UNHCR in Zypern in Zusammenarbeit mit dem Zypriotischen Flüchtlingsrat, die kostenlose Informationen über Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Zypern veröffentlicht. Sie bringt motivierte arbeitssuchende Flüchtlinge einfach und effizient mit Arbeitgebern und Ausbildungsanbietern in Kontakt. Hauptziel und Idee ist es, die Integration von Flüchtlingen durch Arbeit zu unterstützen. Die listet Praktika, Berufsberatung, Stipendien, Berufsausbildungen, Stellenangebote für qualifizierte Flüchtlinge usw.¹⁵

Die Migrationsdienste und -abteilungen in den Partnerländern verfügen über Online-Plattformen und Webseiten, auf denen Migranten übersichtlich und detailliert alle Informationen über den Ablauf des Asylverfahrens, Visa, Karten etc. und die entsprechenden Antragsformulare finden können. Diese Dienste bieten auch Links, die auf die zuständigen Zentren und/oder Ministerien verweisen, um die notwendigen Informationen zu erhalten und sich über die Verfahren in bestimmten Bereichen des Sozialdienstes (z.B. Gesundheitswesen, Bildung usw.) zu informieren.

¹⁵ Help Refugees Work, UNHCR, Cyprus. Verfügbar unter: <https://www.helprefugeeswork.org/>



2.2. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Auch wenn in allen Partnerländern spezifische Gesetze und Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen verabschiedet wurden, ist die Bereitstellung klarer Informationen über ihre Rechte und Pflichten notwendig.

Das Akademische Netzwerk Europäischer Behindertenexperten (Academic Network of European Disability Experts - ANED) auf EU-Ebene ist ein Internetportal mit Informationen über Barrierefreiheit, Gesundheitsbestimmungen, Bildungsrechte, Beschäftigung und andere Themen in Europa für Menschen mit Behinderungen. Es bietet auch Informationen zu diesem Thema für alle europäischen Länder.¹⁶ Darüber hinaus gibt es Vereinigungen von Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen, die Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen anbieten. Diese Verbände engagieren sich auch für die Umsetzung wichtiger politischer Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene.

Öffentliche Dienste stellen, ebenso wie im Falle von Migranten, alle notwendigen Informationen und Verfahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Die Abteilungen für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen unterstehen speziellen Ministerien, und ihr Zweck ist es, die Rechte dieser Menschen zu fördern und zu verbessern. Sie stellen die einschlägigen Regelungen, Antragsformulare für spezifische Verfahren im öffentlichen Sektor und detaillierte Texte für die Kriterien, die für den Zugang zu sozialen Diensten erforderlich sind, mit den entsprechenden Links zur Verfügung. In einigen Ländern gibt es das Amt eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, der die Interessen dieser Menschen vertritt, die politischen Entscheidungen beeinflusst und den Gedanken der Inklusion fördert (z.B. Deutschland).

Mit Ausnahme des öffentlichen Sektors gibt es spezielle Zentren und Sozialdienste, die Menschen mit jeder Art von Behinderung angemessen über ihre Rechte informieren und ihnen besondere Hilfe zukommen lassen, wie zum Beispiel das griechische "Nationale Zentrum für soziale Solidarität".¹⁷ Sie bieten auch 24-Stunden-Hilfsdienste mit dringendem psychologischen und sozialen Beistand für gefährdete Gruppen, Aktionen der Sozialfürsorge und Solidarität an.

Eine gute Initiative ist auch das kostenfreie Angebot EUTB¹⁸ in Deutschland (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), das Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Behinderungsrisiko, aber auch deren Angehörige in Fragen der Rehabilitation und Teilhabe unterstützt und berät. Hauptziel der Initiative ist es, die Möglichkeiten für diese Menschen zu verbessern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und Beteiligungsmöglichkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen zu realisieren.

¹⁶ Academic Network of European Disability Experts (ANED). Verfügbar unter: <https://www.disability-europe.net/>

¹⁷ EKKKA- National Centre for Social Solidarity, Griechenland. Verfügbar unter: <http://www.ekka.org.gr/>

¹⁸ Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.teilhabeberatung.de/>



Kofinanziert durch das Programm
Erasmus+ der Europäischen Union



InclEUtion

Project Nr: 2019-1-ES01-KA204-064096

Im Allgemeinen verfügen alle Partnerländer sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor über ein System zur Bereitstellung wichtiger Informationen. Es gibt Bestimmungen für die entsprechenden Verfahren in allen Sektoren, für das Gesundheitssystem, das Bildungswesen und die Bürgerdienste. Darüber hinaus versuchen im privaten Sektor die Organisationen, die sich mit Menschen mit Behinderungen befassen, mit anderen Organisationen auf nationaler oder auf EU-Ebene zusammenzuarbeiten, um ihre Rechte zu fördern und diesen Gruppen eine Stimme und Perspektiven zu geben.



KAPITEL 3: BERATUNG

3.1. MIGRANTEN

Das nationale Sozialfürsorge- und Schutzsystem ist einer der wichtigsten Sektoren für die Förderung der Eingliederung und Gleichstellung von Migranten und Menschen mit Behinderungen. Die organisierten öffentlichen oder privaten Sozialdienste zur Unterstützung benachteiligter Gruppen wie Migranten und Asylbewerber/Flüchtlinge können sie schützen und ihre Stimme in der Gesellschaft stärken.

Die EU hat Sozialschutzsysteme konzipiert, um alle ihre Bürger zu schützen. Es wurden spezielle Strategien für soziale Eingliederung und Gleichberechtigung sowie politische Maßnahmen entwickelt.¹⁹ Das [EU-Büro des Roten Kreuzes](#)²⁰ zum Beispiel ist eine der Organisationen, die alle Herausforderungen und Möglichkeiten für die soziale Eingliederung von Migranten auf dem Gebiet der EU untersuchen. Es veröffentlicht Handbücher und Strategien für ihre soziale Eingliederung und darüber, wie das Rote Kreuz mit und für Migranten in ganz Europa arbeitet, um das Bewusstsein zu schärfen und die Behörden zu ermutigen, ihre Unterstützung zu verstärken und die soziale Eingliederung zu erleichtern. Aus diesem Grund arbeitet das Rote Kreuz eng mit der lokalen Ebene und mit jedem Land einzeln zusammen, da soziale Eingliederung auf lokaler Ebene stattfindet. Darüber hinaus versucht das Rote Kreuz EU mit den bestehenden rechtlichen Herausforderungen (die eine bedeutende Rolle für den Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Bildung usw. spielen) zu arbeiten und sie zu überwinden.

Auf nationaler Ebene verfügen die Partnerländer auch über Asyl- und Migrationsdienste und -büros. Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich darin, die Schutzansprüche zu prüfen und die nationalen Gesetze und Verpflichtungen bezüglich der Anerkennung des Flüchtlingsstatus anzuwenden. Wichtige Initiativen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor, sind in der Mehrzahl der Länder vorhanden. Es gibt Internet-Plattformen, Portale und/oder Leitfäden, auf denen Migranten und Flüchtlinge nützliche und grundlegende Informationen über Lebensbedingungen, Orientierung und Prozesse für Migration und Integration finden können (z.B. "[Welcome App Germany](#)"²¹ und/oder die [Begrüßungswebseite von Katalonien](#)²² in Spanien). Die zuständigen Ministerien bieten auch integrierte Programme und Projekte an, um die psychische Gesundheit und das psychologische Wohlergehen dieser Gruppen durch die Bereitstellung von Hilfe und Notfalldiensten zu unterstützen.

¹⁹ Europäische Kommission, Beschäftigung, Soziales und Integration: Sozialschutz und soziale Eingliederung: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=750>

²⁰ EU-Büro des Roten Kreuzes: <https://redcross.eu/latest-news/challenges-and-opportunities-for-the-social-inclusion-of-migrants-in-the-eu>

²¹ Welcome App Germany: <http://welcome-app-concept.de/de/>

²² Reception Guide of Catalonia: <http://dps.gencat.cat/WebAcolida/AppJava/en/Main/Home.jsp.html>



Eine weitere große Initiative ist das Spanische Observatorium für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ([OBERAXE](#)²³). Es sammelt Informationen über Projekte, Ressourcen, Berichte usw., die vom Staatssekretär für Migration und anderen öffentlichen Dienststellen und Einrichtungen gefördert werden, um Informationen anzubieten und die Öffentlichkeit zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz zu motivieren. Diese Initiative wird in Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen, EU- und internationalen Organisationen und Institutionen umgesetzt.

Darüber hinaus arbeiten internationale Organisationen, die in mehreren EU-Ländern tätig sind (z.B. IOM - International Organisation for Migration), eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnern zusammen, um die soziale Eingliederung zu gewährleisten, die internationale Zusammenarbeit in Migrationsfragen zu fördern und für bedürftige Migranten und Flüchtlingen humanitäre Hilfe zu leisten.

²³ Spanisches Observatorium für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (OBERAXE):
<http://www.inclusion.gob.es/oberaxe/en/index.htm>



3.2. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Ebenso wie Migranten sind auch Menschen mit Behinderungen gefährdete Gruppen der Gesellschaft, so dass Wohlfahrts- und Schutzsysteme ihre Eingliederung in die Gesellschaft unterstützen. Soziale Rechte sind ein wichtiges Element in der Agenda der meisten Partnerländer, und sie bieten Programme und finanzielle Unterstützung, um das Leben von Menschen mit Behinderungen auf ihrem Territorium zu erleichtern.

Auf EU-Ebene fördern Online-Plattformen, Portale und Netzwerke die Rechte dieser Menschen und den Schutz ihrer Menschenrechte. Verschiedene Zentren in ganz Europa sind für die Politik der sozialen Wohlfahrt und dafür zuständig, Menschen mit Behinderungen auf europäischer Ebene eine Stimme zu geben.²⁴ Die Europäische Union hat Netzwerke wie das "[European Social Network](https://www.esn-eu.org)"²⁵ geschaffen, das über eine Online-Plattform soziale Dienste in Europa und darüber hinaus vereint. Es setzt sich aus 20 nationalen und regionalen Organisationen zusammen, in denen die Leiter der sozialen Dienste zusammenkommen. Sie verbinden lokale und praxisbezogene Erfahrungen mit der europäischen Politikgestaltung, und sie stärken die Nutzerinnen und Nutzer von Sozialdienstleistungen, indem sie Qualitätssicherung im Dienstleistungsmanagement fördern.

Auf nationaler Ebene gibt es ebenfalls verschiedene Zentren, Organisationen und Netzwerke, die für die Förderung der Rechte dieser Menschen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zuständig sind. Es gibt große Initiativen in den Partnerländern, in deren Rahmen Organisationen medizinische Versorgung, Physiotherapie, Hygiene, Beschäftigungstherapie für Betroffene in geeigneten Gesundheitseinrichtungen anbieten, wie beispielsweise in Griechenland ([Social Welfare Centre Epirus Region](#)). "[SIPROIMI](#)"²⁶ in Italien ist ebenfalls eine großartige Initiative, ein Netzwerk von lokalen Behörden, deren Hauptziel darin besteht, Unterstützung zu leisten, indem sie individuelle Programme anbieten, die es den Menschen ermöglichen, das Gefühl der Unabhängigkeit wiederzuerlangen und am Leben in Italien teilzuhaben (Beschäftigung, Wohnen, Zugang zu lokalen Dienstleistungen und sozialen Interaktionen).

Auch im öffentlichen Sektor gibt es detaillierte Informationen und klare Richtlinien für eine effizientere Eingliederung dieser Gruppen in die Gesellschaft. Wie bereits erwähnt, gibt es zuständige Abteilungen für die soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und Navigationskarten, die ihnen helfen, die benötigten Informationen zu finden.

²⁴ European Centre for Social Welfare Policy and Research: <https://www.euro.centre.org/aboutus>

²⁵ European Social Network: <https://www.esn-eu.org>

²⁶ SIPROIMI, Italien: <https://www.sprar.it/english>



KAPITEL 4: BARRIEREFREIHEIT

4.1. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Menschen mit Behinderungen sind häufig mit verschiedenen Problemen hinsichtlich der Barrierefreiheit von Dienstleistungen im privaten als auch öffentlichen Sektor konfrontiert. Es gibt nicht immer entsprechend gestaltete Räumlichkeiten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, weshalb sie häufig Schwierigkeiten haben, alltägliche Dinge und Pflichten zu erledigen. Daher sollte es sowohl auf EU-Ebene als auch in allen Partnerländern klare Leitlinien, Informationen und Beratung zu Pflichten von Einrichtungen im öffentlichen und privaten Sektor geben, Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Eine wichtige Initiative auf EU-Ebene ist die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020²⁷, in der die "Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu Waren, Dienstleistungen – auch öffentlichen Dienstleistungen – und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen" eine zentrale Verpflichtung darstellt und Fortschritte in diesem Bereich auf europäischer Ebene als "Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben" angesehen werden (Priestley, 2013, S.2)²⁸. Im gesamten Binnenmarkt gibt es allgemeine Verpflichtungen und spezifische Anforderungen für öffentliche Gebäude, Verkehr und andere Verbraucherdienstleistungen und -produkte. Da die Technologie und insbesondere das Internet eine wichtige Rolle für die Barrierefreiheit von EU-Bürgern in Bezug auf die von der EU erlassenen Vorschriften, Rechte und Pflichten spielt, gibt es darüber hinaus spezifische Leitlinien für die Barrierefreiheit im Internet. Die ‚digitale Inklusion‘ spielt auf EU-Ebene eine bedeutende Rolle, und aus diesem Grund wurden sowohl auf politischer als auch auf gesetzgeberischer Ebene eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die europäische Webseiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich machen.²⁹

Darüber hinaus bieten verschiedene Internetportale konkrete Informationen über barrierefreie Reiseziele und Städte zur Förderung des Tourismus. Solche Portale sind "ENAT³⁰" oder "Accessible³¹", die darauf abzielen, barrierefreie Touren für Menschen mit Behinderungen, ihre Freunde, Familie usw. zu schaffen. Das Europäische Netzwerk für barrierefreien Tourismus (ENAT) setzt sich dafür ein, den Tourismus in Europa für alle zugänglich zu machen, indem es europäische Städte mit Barrierefreiheit vorstellt, die einen guten Zugang sowohl für ihre Bürger mit Behinderungen als auch für Touristen aller Altersgruppen und Fähigkeiten bieten. Darüber hinaus bietet und veröffentlicht dieses Portal Länderprofile mit den Errungenschaften und bewährten Praktiken in Bezug auf ihre Bemühungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

²⁷ Europäische Kommission, Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de>

²⁸ siehe auch: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC0636&from=DE>

²⁹ Ferri, D. & Favalli, S. (2018). Web Accessibility for people with disabilities in the European Union: Paving the road to social inclusion, *Societies* 8(2). Abgerufen unter: <https://www.mdpi.com/2075-4698/8/2/40>

³⁰ European Network for Accessible Tourism (ENAT): <https://www.accessibletourism.org/>

³¹ Accessable: disabled accessible travel: <https://disabledaccessibletravel.com/services-for-an-accessible-holiday/>



Auf nationaler Ebene verfügen die Länder, wie bereits erwähnt, über einen gesetzlichen Rahmen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen hilft den EU-Mitgliedern auch dabei, eine gemeinsame Linie für die Schaffung und Bereitstellung der notwendigen Barrierefreiheit zu verfolgen, damit alle Gebäude, Produkte, Dienstleistungen usw. Chancengleichheit und Autonomie dieser Menschen garantieren. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass in der Mehrheit der Partnerländer die grundlegenden Vorschriften über die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen hauptsächlich öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen betreffen. Es ist auch klar, dass, selbst wenn es spezielle Bestimmungen und Richtlinien der EU gibt, jedes Land das Recht hat, seine eigenen Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus diesem Grund haben Menschen mit Behinderungen in einigen Ländern immer noch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Beschäftigung, usw.

Verschiedene Verbände, Organisationen und Vereinigungen arbeiten an der Veränderung und Verbesserung dieser Lebensbedingungen, indem sie auch politische Vertretung anbieten. Das "Italienische Behindertenforum" zum Beispiel vereint Organisationen nationaler Art, die Menschen mit Behinderungen und/oder ihre Familienmitglieder, die für die Rechte dieser Menschen kämpfen, vertreten³². Diese Foren arbeiten daran, Vorschläge zu machen und eine aktive Rolle bei den Entscheidungen zu spielen, die über das Leben und die Rechte von Menschen mit Behinderungen getroffen werden. Darüber hinaus sollten die besonderen Bestimmungen zur Barrierefreiheit nicht nur für die Bürger eines Landes gelten, sondern auch für Migranten und Flüchtlinge mit Behinderungen. "AMiD"³³ zum Beispiel ist ein europäisches Projekt, das den Zugang für Migranten mit Behinderungen ermöglicht und die effiziente Verwaltung der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Migranten mit Behinderungen in der EU unterstützt. Dieses in Zypern verfügbare Beurteilungsinstrument dient der Identifizierung und Beurteilung der Behinderungen von Migranten. Es zielt auch darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zu verbessern.

Eine weitere großartige Initiative ist das Projekt "[Crossroads, Flucht. Migration. Behinderung](https://handicap-international.de/de/crossroads/)", das von der gemeinnützigen Organisation *Handicap international* entwickelt wurde. Hauptziel des Projekts und der Organisation ist es, grundlegende Strukturen mit landesweiter Wirkung in den Bereichen Vernetzung und Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau und Empowerment von Flüchtlingen mit Behinderungen aufzubauen³⁴. Im Bereich der Interessenvertretung koordinieren sie auch den Aufbau eines landesweiten Netzwerks von Organisationen, die im Bereich Migration und Behinderung arbeiten.

³² Italienische Union der Blinden und Sehbehinderten. Das Italienische Behindertenforum:

<https://www.uiciechi.it/AttivitaInternazionali/fid.asp>

³³ AMiD: Access to services for Migration with Disabilities: <https://amidproject.eu/de/> (deutschsprachige Projektseite)

³⁴ Handicap International. Projekt: Crossroads/Flucht. Migration. Behinderung: <https://handicap-international.de/de/crossroads/>



KAPITEL 5: LISTE VON UNTERSTÜTZUNGSORGANISATIONEN

Sowohl Migranten und Flüchtlinge als auch Menschen mit Behinderungen sind benachteiligte Gruppen der Gesellschaft und einer Gemeinschaft. Wie in den vorhergehenden Ausführungen erwähnt, setzen sich verschiedene Organisationen und Zentren für die Rechte dieser Gruppen ein und fördern ihre Integration in die Gesellschaft.

Einige Organisationen und Foren sind auf EU- oder internationaler Ebene tätig und haben Vertretungen in mehreren Ländern. Diese Organisationen sind z.B. die "Caritas EU", die aus einem Netzwerk von Organisationen auf dem europäischen Kontinent besteht, in 46 europäischen Ländern vertreten ist (darunter alle Mitgliedsstaaten der EU und die große Mehrheit der Mitgliedsländer des Europarates) und einer der wichtigsten sozialen Akteure in Europa ist. Das Hauptziel des Netzwerks ist es, mit Menschen aller Glaubensrichtungen zusammenzuarbeiten, um die Armut zu beenden und die Würde aller Menschen zu fördern.³⁵

Die European Association for the Education of Adults (EAEA) ist die Stimme der nicht-formalen Erwachsenenbildung in Europa. EAEA ist eine NGO mit 133 Mitgliedsorganisationen in 43 Ländern und vertritt europaweit mehr als 60 Millionen Lernende. Ihr Hauptziel ist es, den Zugang und die Teilnahme an nicht-formaler Erwachsenenbildung für alle zu ermöglichen, indem sie interkulturelles Lernen, Integration, Gleichheit in der Bildung und im Allgemeinen, soziale Integration usw. fördert.

Auf EU-Ebene gibt es verschiedene bedeutende Initiativen mit Foren und Verbänden, die sich mit Antirassismus- und Antidiskriminierungsfragen befassen. Sie fördern das Eintreten für die Gleichberechtigung der Kulturen und erleichtern die Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren mit den gleichen Visionen in Europa. Das "ERA European Law" organisiert seit 2003 jedes Jahr eine Reihe von Seminaren, die sich mit den nach Artikel 19 AEUV verabschiedeten Antidiskriminierungsrichtlinien der EU befassen, die das Verbot aller Formen der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft sowie der Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung im Beschäftigungsbereich betreffen.³⁶

Auf nationaler Ebene zeigen die Partnerländer bemerkenswerte Initiativen und Inspirationen für die Eingliederung sowohl von Migranten als auch von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Abgesehen von den nationalen Räten und den nationalen Organisationen, die eng mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten und weithin bekannt sind, haben verschiedene NGOs und Organisationen aus privaten und unabhängigen (Einzel-)Initiativen viele Erfolge erzielt. Einige Organisationen konzentrieren sich auf Menschen mit spezifischen Behinderungen (wie z.B. Blinde, Gehörlose usw.) und bemühen sich hauptsächlich um ihre soziale Integration. Darüber hinaus

³⁵ Caritas Europa: <https://www.caritas.eu/>

³⁶ Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Verfügbar unter: <https://www.aeuv.de/aeuv/zweiter-teil/art-19.html>



spielen kirchliche und religiöse Organisationen eine wichtige Rolle bei der Integration dieser Gruppen, indem sie ihnen Hilfe und Unterstützung anbieten (z.B. gibt es in Deutschland zahlreiche Initiativen³⁷). Sie bieten humanitäre Hilfe für Menschen in Gefahr, für Randgruppen, für ältere Menschen usw.

In Italien bringen die "[Frantz Fanon Association](#) (AFF)³⁸" und in Griechenland "[BABEL](#)³⁹" Fachleute mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, wie Psychologen, Psychiater, Pädagogen usw., die ein gemeinsames Interesse an Gesundheit, Migration und Kultur haben und sich für die Entwicklung klinischer Interventionen im Bereich der psychischen Gesundheit von Migranten einsetzen. Etwas sehr Ähnliches ist die "Spanische Konföderation für psychische Gesundheit", jedoch mit einem besonderen Schwerpunkt auf Menschen mit psychischen Störungen und deren Familien.

Zudem arbeiten einige Organisationen eng mit der EU oder internationalen Organisationen zusammen und fördern den Schutz und die Integration dieser Menschen. Ein gutes Beispiel ist die griechische Organisation "[Iliaktida](#)⁴⁰", ein zivilgesellschaftlicher Akteur, der aus den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft auf der Insel Lesbos entstanden ist, um soziale Ausgrenzung durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und persönlicher Beratung für Menschen mit Behinderungen und andere gefährdete Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen.

³⁷ [Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.](#), [Malteser Hilfsdienst e.V.](#), [Diakonie Deutschland e.V.](#)

³⁸ Associazione Frantz Fanon: https://associazionefanon.it/index.php?option=com_content&view=article&id=1&Itemid=2&lang=it

³⁹ Babel-Mental Health Unit for Immigrants: <https://babeldc.gr/en/homepage/>

⁴⁰ Iliaktida MAKE: <https://iliaktida-amea.gr/en/about/>



FAZIT

Auf der Grundlage der in diesem Dokument vorgelegten Ergebnisse lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ableiten:

- I. Aus einer "Bedarfs"-Perspektive besteht ein klarer Konsens darüber, dass weitere Untersuchungen und Schulungen zur Stärkung von Migranten mit Behinderungen ein gesellschaftliches Erfordernis sind. Unter den Ressourcen, die von den Partnerorganisationen identifiziert wurden, waren Ressourcen, die speziell über und für Migranten mit Behinderungen entwickelt wurden, schwer zu finden oder in einigen Fällen nicht vorhanden.
- II. Aus politischer Sicht hat die Europäische Kommission die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 veröffentlicht, die darauf abzielt, Menschen mit Behinderungen zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an Gesellschaft und Wirtschaft teilzuhaben. Diese Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen hat zu einer Reihe von Projekten geführt, wie z.B. dem Projekt des EU-Behindertenausweises. Die Kommission hat 2019 einen Evaluierungsprozess der Strategie eingeleitet.
- III. Aus der Umsetzungsperspektive besteht eine erhebliche Lücke im Wissen und in der Versorgung von Migranten mit Behinderungen. Es gibt eine Reihe von Initiativen und Projekten auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene, die sich entweder auf die Integration von Migranten oder Menschen mit Behinderungen konzentrieren. Es gibt nur sehr wenige Informationen über die Erfahrungen und den Status von Migranten und Flüchtlingen mit Behinderungen, abgesehen von anekdotischen Belegen und Einzelberichten. Daher wird der Hauptbeitrag (und die Herausforderung) des Projekts inclEUision darin bestehen, bestehende Ausbildungsstrategien, Richtlinien und Materialien anzupassen und zu verbessern, so dass der Online-Kurs für Erwachsenenbildner die Kapazität von Erwachsenenbildnern, die Lernaktivitäten für/mit Migranten mit Behinderungen entwerfen und durchführen, effektiv aufbauen wird.



Kofinanziert durch das Programm
Erasmus+ der Europäischen Union



InclEUision

Project Nr: 2019-1-ES01-KA204-064096

REFERENZEN UND QUELLENANGABEN

Disabled World (2009). Definitions of Disability: <https://www.disabled-world.com/definitions/disability-definitions.php>

Parry, S. (2019). Immigration, *Encyclopedia Britannica*. Retrieved from: <https://www.britannica.com/topic/immigration>

Priestley, M.(2013). National accessibility requirements and standards for products and services in the European single market: overview and examples, *Academic Network of European Disability Experts (ANED)*.

→ Kann unter folgendem Link in englischer Sprache heruntergeladen werden:

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14840&langId=de>

EUROPÄISCHE UNION

Academic Network of European Disability Experts (ANED). Verfügbar unter: <https://www.disability-europe.net/>

Accessable: disabled accessible travel: <https://disabledaccessibletravel.com/services-for-an-accessible-holiday/>

Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Verfügbar unter: <https://www.aev.de/aeuv/zweiter-teil/art-19.html>

Caritas Europa: <https://www.caritas.eu/>

EU Charter of Fundamental Rights, Article 21- Non-discrimination: <https://fra.europa.eu/en/eu-charter/article/21-non-discrimination>

EU-Büro des Roten Kreuzes: <https://redcross.eu/latest-news/challenges-and-opportunities-for-the-social-inclusion-of-migrants-in-the-eu>

Europäische Antirassismusrichtlinie 2000/43/EC: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32000L0043>

Europäische Gleichbehandlungsrichtlinie 2006/54/EC: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006L0054>

Europäische Kommission, Beschäftigung, Soziales und Integration: Sozialschutz und soziale Eingliederung: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=750>

Europäische Kommission, Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de>

Europäische Rahmenrichtlinie Beschäftigung 2000/78/EC: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32000L0078>

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, EU-Behindertenausweis, *Europäische Kommission*. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1139&langId=de>





Kofinanziert durch das Programm
Erasmus+ der Europäischen Union



InclEUision

Project Nr: 2019-1-ES01-KA204-064096

Europäisches Migrationsforum (EMF), 2009: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/legal-migration/european-migration-forum_en_en

European Association for the education of adults (EAEA): <https://eaea.org/>

European Centre for Social Welfare Policy and Research: <https://www.euro.centre.org/aboutus>

European Migration Network, 2019, Ad hoc query on 2019. 5 Right to work for asylum seekers, *European Commission*. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/20195_uk_right_to_work_for_asylum_seekers.pdf

European Network for Accessible Tourism (ENAT): <https://www.accessibletourism.org/>

European Social Network: <https://www.esn-eu.org>

Ferri, D. & Favalli, S. (2018). Web Accessibility for people with disabilities in the European Union: Paving the road to social inclusion, *Societies* 8(2). Abgerufen unter: <https://www.mdpi.com/2075-4698/8/2/40>

Migration Policy group, 2014. A clear agenda for Migrant education in Europe. Verfügbar unter: <http://www.sirius-migrationeducation.org/wp-content/uploads/2018/11/Agenda-and-Recommendations-for-Migrant-Education.pdf>

DEUTSCHLAND

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsberatungsstellen:

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/BeratungVorOrt/Migrationsberatungsstellen/migrationsberatungsstellen_node.html;jsessionid=FEC0B2202C120500CCE18073AE22221C.internet561

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Asylgesetz. Informationsverbund Asyl und Migration, (n.d.), Access to the labour market, *AIDA*. Abgerufen unter:

https://www.asylumineurope.org/reports/country/germany/reception-conditions/employment-education/access-labour-market#footnoteref1_zux61qn

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Deutschland. Verfügbar unter:

<https://www.teilhabeberatung.de/>

European Agency for Special Needs and Inclusive Education, 2020. Country information for Germany- Systems of support and specialist provision. Retrieved from: <https://www.european-agency.org/country-information/germany/systems-of-support-and-specialist-provision>

Handicap International. Projekt: Crossroads/Flucht. Migration. Behinderung: <https://handicap-international.de/de/crossroads/>

PRO ASYL der Einzelfall zählt, Lokale Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migrant*innen:

<https://www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort/>

Welcome App Germany: <http://welcome-app-concept.de/de/>



Kofinanziert durch das Programm
Erasmus+ der Europäischen Union



InclEUision

Project Nr: 2019-1-ES01-KA204-064096

ITALIEN

Associazione Frantz Fanon:

https://associazionefanon.it/index.php?option=com_content&view=article&id=1&Itemid=2&lang=it

Italienische Union der Blinden und Sehbehinderten. Das Italienische Behindertenforum:

<https://www.uiciechi.it/AttivitaInternazionali/fid.asp>

Law no. 40/ 1998, Immigration regulations and rules on the condition of the foreigner, Chapter II,
Art. 36: <https://www.refworld.org/pd/fid/3fd9cc5e4.pdf>

SIPROIMI, Italien: <https://www.sprar.it/english>

GRIECHENLAND

Babel-Mental Health Unit for Immigrants: <https://babeldc.gr/en/homepage/>

EKKA- National Centre for Social Solidarity, Griechenland. Verfügbar unter: <http://www.ekka.org.gr/>

Iliaktida MAKE: <https://iliaktida-amea.gr/en/about/>

Social Welfare Center, Epirus Region: <https://kkppe.gr/>

SPANIEN

Reception Guide of Catalonia: <http://dps.gencat.cat/WebAcollida/AppJava/en/Main/Home.jsp.html>

Royal Legislative Decree 1/2013, Chapter VI (Section 3: Protected employment):
<https://www.boe.es/eli/es/rdlg/2013/11/29/1/con>

Spanisches Observatorium für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (OBERAXE):
<http://www.inclusion.gob.es/oberaxe/en/index.htm>

ZYPERN

AMiD: Access to services for Migration with Disabilities: <https://amidproject.eu/de/>
(deutschsprachige Projektseite)

Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2017, Committee on the Rights of persons with disabilities considers initial report of Cyprus, *United Nations: Human Rights*. Abgerufen unter:
<https://ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21446&LangID=E>

Cyprus Refugee Council, Health Care (Cyprus), AIDA. Abgerufen unter:
<http://www.asylumineurope.org/reports/country/cyprus/health-care>

Help Refugees Work, UNHCR, Cyprus. Verfügbar unter: <https://www.helprefugeeswork.org/>